



## **Corona-Krise: Regelungen für Freie Mitarbeitende und Studenten ab dem 20. April 2020**

### **Präambel**

Die Geschäftsleitung hat im März Sofortmaßnahmen beschlossen, die für freie Mitarbeitende und Studenten gelten. Diese Regelungen sind befristet bis 19. April 2020. In der Geschäftsleitungssitzung am 14. April wurde entschieden, ob und wie die Regelungen danach fortgeführt werden.

Der WDR sieht, dass er gerade in der aktuellen Krise eine soziale Verantwortung nicht nur für die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt, sondern gleichermaßen auch für die freien Mitarbeitenden. Diese tragen maßgeblich zur Erfüllung des Auftrages des WDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt bei. Der WDR sieht sich darum auch in der Pflicht, für Freie alternative Einsatzmöglichkeiten zu suchen und bestehende Aufgaben auf möglichst viele Freie zu verteilen, auch wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten in einigen Bereichen derzeit sehr stark eingeschränkt sind.

Gleichzeitig ist der WDR an die gesetzlichen und tariflichen Regelungen gebunden – und kann nicht selbst neue Regeln schaffen. So muss sich der WDR an die Landeshaushaltsordnung und das WDR-Gesetz halten. Beitragsgelder sind dementsprechend nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden. Laut WDR-Gesetz sind „Ausgaben so zu leisten, wie es zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung der Mittel erforderlich ist. Die Mittel sind so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen, die unter die Zweckbestimmung fallen. Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, in Anspruch genommen werden.“

Finanzhilfen – und sei der Zweck auch ein noch so wohlmeinender - sind damit enge Grenzen gesetzt. Der WDR ist gewillt, soziale Härten abzufedern. Gleichzeitig erwartet die WDR Geschäftsleitung aber auch Solidarität und Mitwirkung, um so das gemeinsame Ziel, den Fortbestand der Sendefähigkeit im Interesse des Beitragszahlers, zu erreichen. Im Falle der freien Kolleg\*innen bedeutet dies die Erwartung, dass gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

Derzeit vermag keiner zu sagen, wie lange die Krise noch andauert und welche Entscheidungen die Politik wann im Hinblick auf die Lockerungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus treffen wird. Vor diesem Hintergrund kann auch der WDR immer nur schrittweise und in Würdigung der jeweiligen Lage Regelungen treffen. Für den Personalrat und die Gewerkschaften sind die bereits getroffenen Regelungen ein Schritt in die richtige Richtung, sie halten diese jedoch für nachbesserungsbedürftig.

Der WDR bietet mit den bestehenden Maßnahmen einer Soforthilfe aus dem Härtefallfonds für besonders betroffene Einzelfälle und dem Angebot von Darlehen wirksame Instrumente zur Bewältigung der Corona-Krise für die freien Mitarbeitenden an. Weitergehende Maßnahmen können aus Sicht des WDR nicht über Beitragsgelder finanziert werden. Der WDR ist zuversichtlich, dass es nach der Krise einen Nachholeffekt geben wird und sich die Einkommenssituation der Freien wieder verbessert.

Dies vorausgeschickt, fasst die Geschäftsleitung folgende Beschlüsse:

## Beschlüsse der Geschäftsleitung

1. Der WDR bietet mit dem Soforthilfefonds (Härtefallfonds) ein wirksames Instrument an, um besondere Härten für die Freien abzumildern und den Freien schnell und unbürokratisch zu helfen. Die Geschäftsleitung wird die Laufzeit des Soforthilfefonds bis 30. Juni 2020 verlängern (bisher: 31. Mai 2020). Die Geschäftsleitung erklärt die Bereitschaft, wenn nötig den Soforthilfefonds über die 500.000 Euro hinaus aufzustocken.
2. Der WDR bietet als weiteres Instrument die Gewährung von Darlehen an. Sofern freie Mitarbeitende (arbeitnehmerähnliche Personen) private finanzielle Engpässe befürchten, können sie bis 31. Mai 2020 kurzfristig in der Personalabteilung ein Darlehen (unter Beachtung der lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen) beantragen. Der maximale Darlehensbetrag wird auf bis zu drei durchschnittliche Monatshonorare (brutto) erhöht. Für die Rückzahlung des Darlehens ist ein Zeitraum von bis zu 24 Monaten möglich.
3. Für Dienste, die vor dem 16. März 2020 beauftragt wurden, werden Ausfallhonorare nach geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen bezahlt. Voraussetzung ist eine Prüfung durch den zuständigen Bereich in Abstimmung mit der Personalabteilung und ggf. dem Justizariat. Pauschale Ausfallhonorare können aus den in der Präambel genannten Gründen über den 19. April 2020 hinaus nicht mehr gezahlt werden. Bereits werksbezogen beauftragte und begonnene journalistische oder künstlerische Leistungen, die aufgrund der Krise nicht beendet werden können, werden kurzfristig anteilig bezahlt.
4. Der WDR ist bereit, mögliche Nachteile bei der Gewährung von Sozialleistungen für die freien Mitarbeitenden zu vermeiden. Darum kann auf Antrag der Bemessungszeitraum für die Ermittlung der Urlaubsvergütung nach dem Sozial- und Bestandsschutztarifvertrag um die Zeit vom 16. März bis 31. Mai 2020 verkürzt werden. Urlaubsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt. Darüber hinaus wird dieser Zeitraum als „unschädliche Ausfallzeit“ behandelt.
5. Für Quarantänezeiten, die durch den Betriebsarzt bestimmt werden, wird weiterhin das vereinbarte Honorar für die in dieser Zeit vom WDR nicht abgenommenen Leistungen/Dienste als Ausfallhonorar gezahlt, sofern der/die freie Mitarbeiter\*in die Leistung in der Quarantäne nicht erbringen kann.
6. Die Geschäftsleitung fordert die Programmbereiche bzw. disponierenden Bereiche in der Produktion auf zu prüfen, ob ersatzweise ggf. andere Leistungen erbracht werden können, z.B. konzeptioneller Art/Konzepte für Beiträge der Zukunft oder ein Einsatz in aktuell arbeitenden Bereichen.
7. Der WDR hat für bestimmte Bereiche Prognoseausweitungen für die Monate März und April 2020 zugelassen. Diese Ausnahmeregelungen werden nicht verlängert. Die Programmbereiche sollen stattdessen versuchen, möglichst diejenigen freien Mitarbeitenden verstärkt zu beauftragen, deren Beschäftigung sich stark reduziert hat. Hierzu wurde eine Beschäftigungsbörse an den Start gebracht, damit freie Mitarbeitende WDR-weit ihre Mitarbeit anbieten können.
8. Die Geschäftsleitung appelliert an die Bereiche, studentische Hilfskräfte weiter zu beschäftigen, wenn dies unter Wahrung der medizinischen Schutzmaßnahmen im WDR möglich ist.
9. Die Geschäftsleitung beauftragt eine WDR-interne Arbeitsgruppe in Abstimmung mit den Mitarbeiter\*innenvertretungen eine Lösung für die Frage zu finden, wie für freie Mitarbeitende (unständig Beschäftigte) in der Corona-Krise finanzielle Nachteile in der Krankenversicherung vermieden werden können.